

Verleger: Ernst G. Verlag, Hermannstr. 17, Berlin SW. 19. Druck: Hermannstr. 17, Berlin SW. 19. Preis: 1.00 M. pro Quartal. Einzelhefte 1/3 M. pro Stück. Abbestellungsstelle: Dr. G. Dehler, Berlin.

Verlag: Ernst G. Verlag, Hermannstr. 17, Berlin SW. 19. Druck: Hermannstr. 17, Berlin SW. 19. Preis: 1.00 M. pro Quartal. Einzelhefte 1/3 M. pro Stück. Abbestellungsstelle: Dr. G. Dehler, Berlin.

# Sächsische Volkszeitung

Für christliche Politik und Kultur

Verlag: Ernst G. Verlag, Hermannstr. 17, Berlin SW. 19. Druck: Hermannstr. 17, Berlin SW. 19. Preis: 1.00 M. pro Quartal. Einzelhefte 1/3 M. pro Stück. Abbestellungsstelle: Dr. G. Dehler, Berlin.

Redaktion des Sächsischen Volksblattes, Dresden-Königsplatz 17, Telefon 2011 und 2102.

## Ein weltgeschichtlicher Abschluß

Sämtliche Verhandlungen zwischen dem hl. Stuhle und Italien erfolgreich abgeschlossen — Die „römische Frage“ gelöst

### Der neue Kirchenstaat

Berlin, 8. Februar.

Wie unser römischer Vertreter meldet, machte Kardinalstaatssekretär Gasparri am Freitagvormittag bei der diplomatischen Konferenz im Staatssekretariat von dem Vertragsabschluß zwischen dem hl. Stuhl und Italien offiziell Mitteilung.

Die Chefs sämtlicher diplomatischen Botschaften am hl. Stuhl wurden Freitagvormittag zu einer Konferenz zusammengerufen. Diese war noch vor 12 Uhr beendet. Die Diplomaten haben sich zu freudigen Entlassungen über den Inhalt der Konferenz verpflichtet. Man rechnet damit, daß spätestens am 12. Februar die Einigung zwischen Italien und der Kurie veröffentlicht wird.

Weiter erklärt unser römischer Vertreter, daß sämtliche zwischen dem hl. Stuhl schwebenden Verhandlungen, die neben den Vertragsverhandlungen über die römische Frage und die Beziehungen zwischen dem italienischen Staate geführt worden sind, zum gütlichen Abschluß gelangt sind.

Kardinalstaatssekretär Gasparri und Mussolini sollen bereits in den nächsten Tagen die Verträge unterzeichnen. Einzelheiten können erst dann bekanntgegeben werden. Die Annahme der Verträge durch die verfassungsmäßigen Faktoren der Regierung erscheint gesichert.

Die römische Presse weist auf ein bei dem päpstlichen Thronassistenten, dem Fürsten Marc Antonio Colonna, am Dienstag nachmittags stattfindenden großen Empfang im historischen Palast hin, der erstmalig seit 1870 zu Ehren des Papstes stattfindet. Zu diesem Empfang sind alle Mitglieder des Kardinal-Kollegiums, die Verwandten des Papstes, das diplomatische Korps, die Prälaturen, der geistliche und der weltliche Hofstaat des Papstes, die Kardinäle, der römische Adel und das Patriziat geladen.

Ueber den Inhalt der getroffenen Vereinbarungen ergeben sich die römischen Wälder in Vermutungen. Besonders umstritten ist die Ausdehnung des neuen Kirchenstaates. Die einen behaupten, daß darin die bekannte Villa Doria Campitelli, die sog. „Cineta Sacchetti“ umfassen sein werden, andere wiederum sind der Meinung, daß das neue päpstliche Gebiet in nennenswerter Weise kaum über die vatikanischen Gärten reichen werde. Die Anhänger dieser Ansicht behaupten, daß der neue Staat nur wenig über den jetzigen vatikanischen Besitz hinausreichen werde. Man rechnet allerdings bestimmt damit, daß die Straße mit den an ihr liegenden Basiliken, welche hinter St. Peter herum zu den Mauern des Vatikan führt, in das Territorium einbezogen sein werde. In diesem Falle lären höchstwahrscheinlich der Campo Santo der Deutschen, das Museum von St. Peter und der Palast des Heiligen Offiziums im neuen Staat. Gegenüber den Bemerkungen, daß in diesem Falle die Befestigungen keinen Platz haben würden, um sich in diesem Territorium niederzulassen, wurde von derselben Seite erklärt, daß das auch nicht notwendig sei, weil die Volkshäuser und Gärten dort bleiben würden, wo sie seien. Dabei bleibt die Frage offen, was in einem Streitfälle geschehen

würde, und ob die Volkshäuser dann den italienischen Boden verlassen müßten. — Alle diese Darlegungen sind aber vorläufig, wie nachmals betont sei, lediglich Kombinationen.

Da Papst Pius XI. bekanntlich am Dienstag seine Krönungsfeier begehen wird, die in diesem Jahre zum ersten Male wieder mit einem feierlichen Pontifikat in St. Peter verbunden wird, nimmt man an, daß diese Feier zu einer feierlichen Geste benutzt wird, die den Friedensschluß noch außen kundtut. Man glaubt, daß während des Gottesdienstes der Papst die Ausöhnung mit Italien durch eine Rede verkünden und zum Schluß der Feier, wie in früheren Zeiten vor 1870, ein orbi dei päpstliches Segen von der äußeren Loggia der Fassade von St. Peter erteilen wird.

Im Zusammenhang mit der Lösung der römischen Frage wird die Möglichkeit erörtert, eine internationale Garantie der Freiheit des Vorkriegs durch Aufnahme des Vatikan in den Völkerbund zu schaffen. Diese Erörterung darf als reichlich verstreut gelten. Gewiß ist, daß eine wichtige äußere Voraussetzung für einen Beitritt des hl. Stuhls zum Völkerbund erfüllt, nämlich der nach Artikel 1 der Völkerbundcharta erforderliche Besitz der Staateneigenschaft. Viel stärker aber als dieses rein formale Hindernis sprechen sich schon bisher andere innere Gründe gegen den Beitritt des Vatikan zum Völkerbund in seiner gegenwärtigen Struktur. An kompetenten kirchlichen Stellen wurden und werden vornehmlich zwei Argumente geltend gemacht. Einmal wird darauf hingewiesen, daß der hl. Stuhl in der Völkerbundversammlung vollkommen gleich mit allen anderen Völkerbundmitgliedern rangieren würde. Gleichstellung der geistlichen mit der weltlichen Macht, wie sie hierdurch zum Ausdruck kommen würde, könne nicht anerkannt werden. Wählgang unannehmbar ist ferner für den Vatikan der hochbedeutende Artikel 16 des Statuts, der alle Völkerbundmitglieder zur Teilnahme an den sogenannten Völkerbundkonventionen verpflichtet. Der hl. Stuhl könnte in Verfolg dieses Artikels in die unangenehme Lage kommen, welche einer weltlichen Macht auszuhalten zu müssen. Ueber das Gewicht der beiden hier dargestellten Hauptbedenken kann kein Zweifel sein. Sie zeigen, wie unendlich heikel und schwierig das Problem eines Beitritts des Vatikan zum Völkerbund ist.

Die Lösung der römischen Frage bedeutet einen großen Erfolg der vatikanischen Politik, die seit 1871 unbehindert an ihrem Rechtsanspruch festgehalten hat, aber dennoch den veränderten Weltverhältnissen im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen hat. Die deutschen Katholiken freuen sich von ganzem Herzen über diesen Sieg des Rechtsgedankens, ist doch das katholische Deutschland seit der Reichseinigung mit besonderem Eifer für die Befreiung des von einem Verbündeten Deutschlands begangenen Unrecht eingetreten.

Zweifellos bedeutet der Vertrag aber auch für Mussolini einen gewaltigen Gewinn an nationalem und internationalem Ansehen. Crispien hat einmal gesagt, der größte Staatsmann Italiens werde jener sein, der die römische Frage löse. War doch diese Lösung zu einer diplomatischen Quadratur des Kreises geworden, die zu finden, keinem Kabinett des konstitutionellen Systems gelungen ist. Doch der Papst hat nun auch mit dieser Schwierigkeit fertig geworden. So ist die Lösung der römischen Frage ein Musterbeispiel dafür, daß ein Vertrag zwischen Staat und Kirche für beide Seiten von allergrößtem Vorteil sein kann.

## Curtius über die Pariser Konferenz

Berlin, 8. Februar.

Auf einem Empfangsabend des Berliner Vereins der auswärtigen Presse hat gestern der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius eine große wirtschaftspolitische Rede gehalten, in der er auch auf die heute beginnende Konferenz der Sachverständigen in Paris hinwies:

„Seit der Brüsseler Sachverständigenkonferenz vom Dezember 1920, klarer noch seit der Pariser Sachverständigenkonferenz des Jahres 1922, hat sich bei den beteiligten Regierungen die Erkenntnis durchgesetzt, daß alle Fortschritte in der Reparationsfrage und alle politischen Lösungserfolge der Vorbereitung bedürfen. Nach dem Genfer Beschluß der sechs beteiligten Regierungen vom 16. September des vergangenen Jahres sollen deshalb unabhängige Sachverständige Vorschläge für eine vollständige und erdgieilige Regelung des Reparationsproblems ausarbeiten. Bis zur Vorlage solcher Vorschläge hat die Reparationspolitik zu erweichen. Erst wenn sie vorliegen, kann die Regierung — auch sie, wie in den Vorverhandlungen festgestellt ist, in voller Freiheit — Stellung zu nehmen. Dieser Sachlage ist auch die Forderung abwegig, die Reichsregierung

selbst zu dem letzten Bericht des Generalagenten Stellung nehmen. Der Generalagent ist der Vertreter der alliierten Gläubiger. Eine öffentliche Diskussion, eine Polemik mit ihm würde eine Artetyma der politischen Behandlung der Reparationsfrage erlauben und die Arbeit der Sachverständigen erschweren.“

Curtius kennzeichnet dann die Schwierigkeiten einer richtigen Auswertung des statistischen Materials und fuhr dann fort: „Ist es schon schwer, sich über das, was ist, ein klares und zureichendes Bild zu machen, so häufen sich die Schwierigkeiten, wenn man aus den vorhandenen Gegebenheiten und den sich anbietenden Tendenzen auf lange Zeit hinaus ein Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Volkes fällen will. Noch schwerer ist aber die wirtschaftliche Gesamtlage, von der auch die Entlastungsmöglichkeiten des einzelnen Volkes abhängen, im voraus zu übersehen. Man braucht nur an die Entschlossenheit der Genfer Weltwirtschaftskonferenz vom Jahre 1927 und deren bisher nur spärliche Erfüllung, um die Tendenzen auf die Schaffung in sich wirtschaftlich völlig abgeschlossener großer Gebiete, an die bei einem dereinstigen vollen Wiedereintritt Rußlands in die Weltwirtschaft außerordentliche Probleme zu denken, um zu sehen, wie viele Unbekannte die Gleichung hat, und welche Vorlicht notwendig ist, um Regelungen zu treffen, die den verschiedenen in dieser Unwissenheit liegenden Möglichkeiten gerecht werden. Die schwere hiernach den Sachverständigen obliegende Aufgabe muß die deutsche Presse durch möglichste Disziplinierung der öffentlichen Meinung unterstützen.“

## Politik und Beamtentum

Von

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Dittmann.

Die Erkenntnis, daß das Berufsbeamtentum auch für den modernen Staat unentbehrlich ist, hat sich seit dem durch die Weimarer Verfassung vollzogenen Neubau des Reiches in immer weiteren Kreisen praktisch durchgesetzt. Durch Artikel 139 der Reichsverfassung, der die Beamten zu Dienern der Gesamtheit erklärt und ihnen gleichzeitig die volle Staatsbürgerliche Freiheit in Ausübung der politischen Rechte zusichert, ist nicht nur die Stellung der Beamtenschaft im Rahmen des Volkes festgelegt, sondern auch das Recht des einzelnen Beamten zu persönlicher politischer Mitarbeit gleich jedem anderen Deutschen gewährleistet. Doch von dem dem Beamtentum gebührenden Spielraum zur freien politischen Betätigung weitgehender Gebrauch gemacht worden ist, ist bekannt. Die besondere innere Verbundenheit mit dem Staat, die sich für den Beamten bereits aus der Tatsache seines Amtes ergibt, hat in erster Linie dazu beigetragen. Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen hat gewiß auch die Tatsache mitgewirkt, daß Verfassung und Gesetz aus guten Gründen dem Beamten bei der wichtigsten Betätigung auf politischem Gebiet, der Übernahme eines parlamentarischen Amtes zu Reich, Land und Gemeinde, eine Sonderstellung gegenüber den übrigen Berufsständen einräumen. Der Beamte bedarf zur Ausübung des Mandats seines Amtes und bezieht sein Einkommen ohne Unterbrechung und Anrechnung der Diäten weiter.

Die Stellung des Beamten im politischen Leben des deutschen Volkes erscheint hiernach durch Verfassung und Übung so gesichert, daß der Versuch einer politischen Neustrukturierung und Befreiung der politischen Rechte des Beamtentums auf den ersten Blick aussichtslos erscheint. Gleichwohl gibt die Tatsache zu Bedenken Anlaß, daß in den letzten Jahren die Stimmen immer lauter geworden sind, die als erstrebenswertes Ziel die Ausschaltung des Beamtentums aus der Politik, die in der parlamentarisch-demokratischen Republik von der Betätigung innerhalb einer bestimmten politischen Partei nicht zu trennen ist, fordern. Wenn auch diese Gedankenreize zur Zeit meist nur in theoretisch-akademischer Form erörtert werden, so kann doch damit leicht auch praktische Entwicklung angebahnt werden, die in Zukunft auf eine politische Entrechtung des Beamten hinausläuft. Nicht nur der Beamte, der sich stolz als gleichberechtigter Staatsbürger der demokratischen Republik fühlt und dem der Gedanke einer politischen Ausgliederung unerträglich erscheint, sondern auch die Allgemeinheit als Verkörperung und Träger des nationalen Willens, haben die Pflicht, zu diesen Forderungen kritisch Stellung zu nehmen und sie auf ihre innere Berechtigung zu prüfen.

Die weitgehendste Forderung verlangt die Ausschaltung des Beamtentums von der Politik und damit von der parteipolitischen Betätigung überhaupt. Sie behauptet, daß die Regelung der Reichsverfassung, die den Beamten im Dienst entpolitisiert und zum Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei, erhebt, in seinem Privatleben die Betätigung im Kampf der Partei um die politische Macht freigibt, an innerer Unwahrscheinlichkeit leide und der Tatsache der Unteilbarkeit der menschlichen Psyche spottet. Sie will die staatspolitische Mission des Beamtentums darin erfüllt und abgeschlossen sehen, daß es als ruhender Pol in der politischen Erscheinungen flucht den reinen Staatsgedanken verkörpert und weniger neue politische Werte schafft als vorhandene bewahrt. Die letztere Forderung erscheint sehr ideal gedacht, ist es aber keineswegs; der von ihren Verfechtern gegen die Regelung der Reichsverfassung zu Unrecht erhobene Vorwurf der inneren Unwahrscheinlichkeit gilt für sie in vollem Ausmaß. Naturgemäß kann die rein theoretische Beschäftigung auch einem als Gralschützer des reinen und unverfälschten Staatsgedankens gedachten Beamten nicht verweigert werden. Die menschliche Psyche wird sich aber meist mit einer solchen rein betrachtenden Betätigung nicht zufrieden geben und zum mindesten unbewußt der gewonnenen Ueberzeugung Ausdruck zu geben versuchen. Das, was die Anhänger der Entpolitisierung erreichen wollen, wird ins Gegenteil verkehrt. Schließt man den Beamten von dem lebendigen Strom des politischen Lebens aus, verbietet man ihm im freien Verkehr und Wettbewerb mit den übrigen Volksmassen seine politischen Ideale zum Wohle der Partei und damit des größeren Ganzen praktisch zu verwirklichen, so schafft man damit vollstrebende Amtsträger, die bestenfalls auf Grund ihrer speziellen Berufserfahrungen mechanische Arbeit verrichten, aber in traditionellen Formen erstarrten. Mühte nicht die Tatsache bedenken zu lassen, daß z. B. bei den loa. Kautzlandalen der vorerwähnten Jahre die Schul-

Die heutige Nummer enthält das St. Venus-Blatt, das Sonntagblatt für die Dörfle Weigen.